Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

An die Mitglieder
und Vertreterinnen / Vertreter
der Kommission für Stadtentwicklung

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Zentrale Aufgaben
LP 02

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 – 32 61
Telefax 040 – 4 279 40 – 009

Ansprechpartner: Klaus Haberlandt
Raum D.04.120
E-Mail: Klaus.Haberlandt@bsw.hamburg.de

Hamburg, 28. September 2020

Protokoll über die 50. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 10. August 2020 um 19.00 Uhr im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (nichtöffentliche Sitzung)

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Staatsrat Matthias Kock (Vorsitz),
Gabi Dobusch (Bürgerschaft, Mitglied),
Olaf Duge (Bürgerschaft, Mitglied),
Detlef Ehlebracht (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Anke Frieling (Bürgerschaft, Mitglied),
Gerrit Fuß (Bürgerschaft, Mitglied),
Dirk Kienscherf (Bürgerschaft, Mitglied),
Martina Koeppen (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Christel Oldenburg (Bürgerschaft, Mitglied),
Lars Pochnicht (Bürgerschaft, Mitglied),
Ulrike Sparr (Bürgerschaft, Mitglied),
Heike Sudmann (Bürgerschaft, Mitglied),
Sabine Jansen (Bürgerschaft, Vertreterin),
Dagmar Wiedemann (Bürgerschaft, Vertreterin),
Oliver Sträter (Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Mitglied),
Susanne Metz (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Mitglied),
Dieter Polkowski (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vertreter für Frau Alexa von Hoffmann, Senatskanzlei),
Barbara Ehlers (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Stefan Mundt (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Matthias Schröder (Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung) und
Klaus Haberlandt (Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung).

1. Allgemeines

Herr Kock eröffnet um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer die 50. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Zu der mit der Einladung versandten Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Kock heißt die am 24. Juni 2020 aus der Mitte der Hamburgischen Bürgerschaft neugewählten Mitglieder und Vertreterinnen bzw. Vertreter herzlich willkommen.

Herr Kock als Kommissionsvorsitzender sowie Frau Metz und Frau von Hoffmann als Kommissionsmitglieder aus der Verwaltung haben am 13. Juli 2020 den Antrag auf Nichtöffentlichkeit gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 Bauleitplanfeststellungsgesetz gestellt. Die Nichtöffentlichkeit dient dazu, die Anzahl der Anwesenden zu reduzieren und damit das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus zu minimieren.

Herr Kock weist auf das Protokoll über die 49. Sitzung am 11. Mai 2020 vom 25. Juni 2020 hin. In der 49. Sitzung wurden die Zustimmung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 64 (Spannskamp) und die Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 31 (Jugendanstalt Billwerder) behandelt. Außerdem wurde unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes die Teilung des Plangebiets des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 (Am Lohsepark) für die Sitzung am 10. August 2020 angekündigt. Zu diesem Protokoll, das am 26. Juni 2020 verschickt wurde, gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Frau Sudmann fragt, warum im Protokoll über die 48. Kommissionssitzung am 17. Februar 2020 in der Fassung vom 4. Juni 2020 der von Frau Marianne Wellershoff von der Initiative Schulcampus am Lohsepark gesagte Satz „Sie hält daher die Belüftung von Klassenräumen an der Versmannstraße über die Fenster für problematisch“ auf Seite 7, erster Absatz, herausgenommen wurde. Auf die Änderung des Protokolls über die 48. Sitzung wurde im Protokoll über die 49. Sitzung hingewiesen.

Herr Kienscherf schließt sich der Frage von Frau Sudmann an.

Herr Kock antwortet, dass der genannte Satz in der Passage mit dem Redebeitrag von Frau Marianne Wellershoff auf ihren Wunsch hin aus dem Protokoll genommen wurde. Er bittet um Entschuldigung, dass das Protokoll über die 48. Sitzung mit der erst nach der 49. Sitzung beantragten Änderung in der Fassung vom 4. Juni 2020 der Kommission nicht erneut in der 50. Sitzung zur Entscheidung vorgelegt wurde.

2. Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 (Am Lohsepark)
- Zustimmung zum geteilten Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10, Zustimmung auf die Einholung der Zustimmung der Bürgerschaft vor Beschlussfassung des Senats über den Bebauungsplan HafenCity 10 zu verzichten und Beschluss über die Erholung der zusätzlichen Zustimmung der Bürgerschaft vor Beschlussfassung des Senats über den Bebauungsplan HafenCity 17
Drucksache Nr. 2020/05

Herr Kock weist einleitend auf die Bitte von Frau Sudmann vom 10. August 2020 hin, den Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern vor der Sitzung die Stellungnahmen zum Bebauungsplan, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgt sind, zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte wurde noch am 10. August 2020 entsprochen und allen Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Bürgerschaft und der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte in einem E-Mail-Anhang die für den behördeninternen Arbeitskreis II zusammengestellten Stellungnahmen in Tabellenform zugesandt. Er bittet Frau Ehlers zum aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens HafenCity 10 (Am Lohsepark) zu berichten.

Frau Ehlers berichtet, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung insgesamt 48 Stellungnahmen von 38 Personen bzw. Institutionen eingegangen sind, wobei sechs Personen zwei oder drei Stellungnahmen abgegeben haben. Elf Stellungnahmen kritisierten die öffentliche Auslegung während der Corona-Pandemie. Die öffentliche Auslegung erfolgte unter der Einhaltung der Corona-Beschränkungen und wurde auf sechs Wochen verlängert. Die Einsichtnahme der Planungsunterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen waren zudem in digitaler Form im Internet möglich. Neun Stellungnahmen bezogen sich auf den Ausschluss von Vergnügungsstätten. Vergnügungsstätten wurden bereits in der Auslegefassung ausgeschlossen. In zwei Stellungnahmen wurde auf fehlende Hundeauslaufflächen hingewiesen. Diese zwei Stellungnahmen wurden nicht berücksichtigt, da im Plangebiet Hundeauslaufflächen nicht vorgesehen sind. In einer Stellungnahme wurde für die Kunstnutzung in dem Gruner + Jahr-Gebäude ein Vordach gewünscht. Diese Stellungnahme wurde berücksichtigt; im Bebauungsplan-Entwurf wird für das Gruner + Jahr-Gebäude ein Vordach vorgesehen.

Eine Stellungnahme bezieht sich auf den Erhalt einer temporären Kindertagesstätte auf dem Baugrundstück von Gruner + Jahr. Diese Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden; da der Erhalt der Kindertagesstätte die geplante Bebauung verhindern würde. Eine planungsrechtliche Beschränkung auf eine kulturelle Nutzung im Erdgeschoss des Dokumentationszentrums wird in einer Stellungnahme abgelehnt. Eine daraufhin abzielende Festsetzung wurde geändert. In einer Stellungnahme wurden die Erhöhung des Dokumentationszentrums und eine hieraus resultierende Mehrverschattung kritisiert. Durch die Erhöhung des nördlich der Wohnbebauung liegenden Dokumentationszentrums kommt es zu keiner zusätzlichen Verschattung, sodass die Stellungnahme nicht berücksichtigt wird.

Frau Ehlers berichtet weiter, dass sich 32 Stellungnahmen auf Lärmimmissionen, 25 Stellungnahmen auf Luftimmissionen und 23 Stellungnahmen auf elektromagnetische Felder durch Bahnstromanlagen, weit überwiegend im Kontext der geplanten Schule, beziehen. Diese Punkte wurden bereits ausführlich in der 48. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020 behandelt. 23 Stellungnahmen stellen die Verkehrsprognose als Grundlage für Lärm- und Luftschadstoffgutachten in Frage. In weiteren 15 Stellungnahmen wird bemängelt, dass die Festsetzung der Kerngebiete nicht der realen überwiegenden Wohnnutzung entspreche. Hierbei steht das übergeordnete Ziel der Nutzungsmischung im Vordergrund. In neun Stellungnahmen wird die Größe des Biotops südlich des Oberhafentunnels als zu klein dargestellt bemängelt. Die Größe des Biotops wurde überprüft und als richtig bemessen bestätigt.

In acht Stellungnahmen wird angenommen, dass dem Erschütterungsgutachten ein veralteter Planungsstand zugrunde gelegt wurde. Die Ergebnisse des Erschütterungsgutachtens sind weiterhin gültig und verwendbar. In acht Stellungnahmen wurde bemängelt, dass zu den Dachschulhöfen ein Windgutachten fehle. Ein Windkomfortgutachten ist nicht erforderlich, da für den Schulhof auf dem Schuldach eine umlaufende, transparente, massive Absturzsicherung vorgesehen ist, die zudem den Lärm- und den Windschutz gewährleistet. In zwei Stellungnahmen wird befürchtet, dass sich die Dachflächen des Schulcampus im Sommer zu stark aufheizen könnten. Eine zu starke Aufheizung kann durch geeignete Maßnahmen in der Ausführungsplanung verhindert werden.

Herr Kock bedankt sich bei Frau Ehlers für den Bericht und eröffnet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2.

Frau Sparr bemängelt das Regenwasserentwässerungskonzept über die Hafenbecken.

Frau Ehlers erklärt, dass in der gesamten HafenCity die Regenwasserentwässerung über die Hafenbecken erfolge.

Herr Mundt ergänzt, dass die Hafenbecken als natürlicher Vorfluter die effizienteste Methode der Regenwasserentwässerung für die HafenCity darstellen.

Frau Dr. Frieling fragt nach der Dringlichkeit für das Bebauungsplanverfahren HafenCity 10 nach der Teilung.

Herr Polkowski macht deutlich, dass es darum gehe, für das Bürogebäude für Gruner + Jahr zügig die Vorweggenehmigungsreife gemäß § 33 BauGB zu erreichen, um für Gruner + Jahr Planungssicherheit herzustellen.

Herr Kock betont, dass durch die Teilung des Bebauungsplan-Entwurfs nicht die Debatte über die kritisierten Punkte beim Schulcampus verkürzt werde, da eine Befassung der Bürgerschaft in jedem Fall gewährleistet werde.

Frau Dr. Frieling hält die zeitliche Verzögerung durch die Befassung der Bürgerschaft auch für den Teilplan mit dem Bürogebäude für Gruner + Jahr für vertretbar.

Herr Polkowski erläutert hierzu, dass auch Verzögerungen von wenigen Wochen bei der Hochbauplanung und Realisierung aufgrund der Situation im Baugewerbe rasch zu Verzögerungen von mehreren Monaten werden können. Nach übereinstimmenden Aussagen von Bauherren ist es derzeit schwierig, Unternehmen zu angemessenen Preisen vertraglich zu binden. Wenn aufgrund von Verzögerungen Unternehmen „abspringen" oder neu ausgeschrieben werden muss, ist es oft nicht möglich, zeitnah mit neuen Unternehmen Verträge abzuschließen.

Frau Dobusch bittet um konkretisierende Erläuterungen zu den Themen des Dokumentationszentrums.

Frau Ehlers erläutert, dass die ursprüngliche Festsetzung „kulturelle Nutzung im Erdgeschoss des Gebäudes, in dem das Dokumentationszentrum entsteht" auch nach einer möglichen Kündigung des Nutzungsvertrages durch die Stadt Bestand hätte, was eine planungsrechtlich nicht begründbare Einschränkung für den Eigentümer bei der Suche nach einer Folgenutzung bedeuten würde. Die Erhöhung der Gebäudehöhe des Dokumentationszentrums sei unproblematisch. Wie bereits dargelegt, liege das Dokumentationszentrum nördlich der Wohnbebauung, sodass es zu keiner Verschattung kommen könne.

Frau Sudmann macht darauf aufmerksam, dass sich viele Stellungnahmen nicht ausschließlich auf den Schulcampus beziehen. So beziehen sich mehrere Stellungnahmen auf die Abwicklung der Verkehre im gesamten Plangebiet. Sie bemängelt, dass nicht das Planverfahren mit dem Bürogebäude für Gruner + Jahr zu einem eigenen Verfahren werden solle, sondern der Teil mit dem Schulcampus. Sie kann die Dringlichkeit für das Bebauungsplanverfahren mit dem Bürogebäude für Gruner + Jahr nicht nachvollziehen.

Herr Kock sieht die zu klärenden Hauptkritikpunkte der Öffentlichkeit in der Planung für den Schulcampus. Dieser Plan werde entsprechend dem Antrag vom 17. Februar 2020 gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 Geschäftsordnung der Kommission für Stadtentwicklung in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Alternative 1 Bauleitplanfeststellungsgesetz vor Beschlussfassung durch den Senat der Bürgerschaft zur Zustimmung zugeleitet.

Herr Polkowski macht deutlich, dass der überwiegende Teil des Bebauungsplanentwurfs auf Grundlage der bis zur Entscheidung, den Sitz von Gruner + Jahr in die HafenCity zu verlegen, vorhandenen Vorweggenehmigungsreife bereits realisiert worden ist. Das gilt die Bereiche westlich des Lohseparks, den Lohsepark selbst und die Gedenkstätte „Hannoverscher Bahnhof". Für diese Bereiche gibt es faktisch keinen Spielraum für Veränderungen des Bebauungsplan-Entwurfs.

Frau Sudmann fragt, ob bereits ein Bauantrag für das Gebäude für Gruner + Jahr vorliegt.

Frau Ehlers bestätigt, dass seit Ende Juni 2020 ein Antrag der HIH-Gruppe als Bauherr für die Tiefgarage und das Erdgeschoss gestellt worden sei. Bis Oktober 2020 solle mit den vorbereitenden Baumaßnahmen begonnen werden. Die Prüfung des Antrags findet im Amt für Hochbau und Bauordnung der BSW statt.

Herr Kock macht deutlich, dass der Bau des Bürogebäudes für Gruner + Jahr in der HafenCity unabhängig von der Entwicklung des momentanen Standorts von Gruner + Jahr am Baumwall zu sehen sei.

Herr Kienscherf betont, dass die Gebäude im Gebiet des weitergeführten Bebauungsplan-verfahrens HafenCity 10 zum größten Teil bereits fertiggestellt seien. Mit diesem Bebauungsplan werde zudem der Lohsepark planungsrechtlich gesichert. Dieses Planverfahren zügig weiterzuführen und im Interesse Hamburg den Verlag an diesem Standort zu halten, erscheint ihm konsequent. Den Bebauungsplan-Entwurf für den Schulcampus abzutrennen und als eigenständigen Bebauungsplanentwurf vor der Beschlussfassung durch den Senat der Bürgerschaft zur Zustimmung zuzuleiten, hält er ebenso für folgerichtig. Er gibt zu bedenken, dass die Aufteilung des Straßenraums nicht durch die Bebauungsplanung definiert werden könne.

Herr Kock weist darauf hin, dass eine Verzögerung des Baubeginns zu Baukosten-steigerungen führen und im schlimmsten Fall die Entscheidung des Unternehmens, in Hamburg neu zu bauen, in Frage stellen könnte.

Frau Sudmann merkt zu Punkt 6.4 auf Seite 12 der tabellarischen Auflistung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung kritisch an, dass die für das Luftschadstoffgutachten verwendete Verkehrsmengenprognose den Bau der Großmarkt-brücke voraussetze.

Herr Polkowski führt hier aus, dass der Bau der Großmarktbrücke weiterhin Bestandteil des großräumigen Verkehrskonzeptes der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende sei.

Frau Sudmann spricht sich dafür aus, dass sowohl der fortgeführte Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 als auch der abgetrennte Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 17 für den Schulcampus vor der Beschlussfassung durch den Senat die Zustimmung durch die Bürgerschaft eingeholt werden sollte.

Herr Sträter erinnert daran, dass für die nächsten fünf Jahre eine zweispurige Verkehrsführung auf der Versmannstraße vorgesehen sei.

Herr Duge hält die Teilung des bisherigen Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 für nachvollziehbar und hat gegen die Ausweisung des Bereichs östlich des Lohseparks / nördlich des Schulcampus als Kerngebiet keine Einwände. Zum einen soll hier das Gebäude von Gruner + Jahr entstehen, zum anderen werde damit die Wohnnutzung in ruhigen Lagen zum Lohsepark hin auf lange Sicht nicht völlig ausgeschlossen.

Frau Koeppen betont, dass mit dem Bürogebäude für Gruner + Jahr voraussichtlich 2.300 Arbeitsplätze in der HafenCity geschaffen werden. Im Interesse der Sicherung dieser Arbeitsplätze dürfe das Vorhaben nicht verzögert werden.

Frau Dr. Frieling hält die Stellungnahmen, die sich auf den bisherigen Bebauungsplan HafenCity 10 beziehen, nicht nur den Schulcampus für relevant, sondern auch für das Bürogebäude für Gruner + Jahr. Die Problematik der Luft- und Lärmbelastung sowie die Magnetfeldbelastung bestehen unabhängig vom Nutzer des Bürogebäudes fort.

Herr Kock weist auf den intensiven Austausch mit Gruner + Jahr hin. Bei Gruner + Jahr wurde eine verlagsinterne Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den möglichen Wirkungen, die von den Magnetfeldern der Bahn ausgehen könnten, befasst habe. Die Arbeitsgruppe sehe keine erhöhten Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Wirkung der von durch Bahnstrom erzeugten Magnetfelder stelle sich für die Bürobebauung von Gruner + Jahr anders dar als für den Schulstandort.

Herr Ehlebracht sieht die Bürgerschaftsbefassung für den abgetrennten Bebauungsplan-Entwurf für den Schulcampus angesichts der zahlreichen Einwendungen, die sich ausschließlich den Schulcampus betreffen, als sinnvoll an. Der entscheidende Fehler in diesem Planverfahren wurde bereits vor rund zehn Jahren gemacht, als sich für die Planung einer Schule auf dieser Restfläche in der ansonsten schon überplanten HafenCity entschieden wurde.

Herr Kock stellt fest, dass es zum Tagesordnungspunkt 2 keine weiteren Wortbeiträge gibt und lässt über die Drucksache Nr. 2020/05 abstimmen.

Herr Kock lässt zunächst über den der Kommissionsdrucke Nr. 2020/05 anliegenden Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 abstimmen.

Herr Kock stellt fest, dass dem der Kommissionsdrucksache Nr. 2020/05 anliegenden Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 mit zwei Gegenstimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zugestimmt wird.

Herr Kock lässt sodann darüber abstimmen, auf die Einholung der Zustimmung der Bürgerschaft vor Beschlussfassung des Senats über den Bebauungsplan HafenCity 10 zu verzichten und insoweit den Beschluss vom 17. Februar 2020 zu ändern.

Herr Kock stellt fest, dass dem Verzicht auf die Einholung der Zustimmung vor Beschluss des Senats über den Bebauungsplan HafenCity 10 mit zwei Gegenstimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zugestimmt wird.

Herr Kock lässt abschließend darüber abstimmen, dass der Bebauungsplan HafenCity 17 vor der Beschlussfassung des Senats zusätzlich die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen ist.

Herr Kock stellt fest, dass mehrheitlich ohne Gegenstimmen, aber mit zwei Enthaltungen aus der Verwaltung beschlossen wird, dass der Senat vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan HafenCity 17 zusätzlich die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen hat.

Frau Sudmann beantragt gemäß § 11 Absatz 3 Alternative 1 Bauleitplanfeststellungsgesetz, dass nicht nur für den abgetrennten Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 17 (Am Lohsepark Schulcampus), sondern auch der weitergeführte Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 (Am Lohsepark) vor Beschlussfassung durch den Senat zusätzlich die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen sei.

Herr Kock fragt, ob von weiteren von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern der Antrag von Frau Sudmann unterstützt werde.

Frau Dr. Frieling enthält sich zum Antrag von Frau Sudmann. Alle anderen von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder, die vollzählig in dieser Sitzung anwesend sind, stimmen gegen den Antrag.

Herr Kock stellt fest, dass damit kein von mindestens drei von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern gestellter Antrag vorliegt und schließt den Tagesordnungspunkt 2.

3. Verschiedenes

Herr Kock erläutert, dass die Bürgerschaft am 24. Juni 2020 das „Gesetz zur Erleichterung der Gremienarbeit aus Anlass der COVID-19-Pandemie" beschlossen hat, das auch eine Änderung des Bauleitplanfeststellungsgesetzes enthält (Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 383). Im Bauleitplanfeststellungsgesetz, in dem die Zuständigkeit der Kommission für Stadtentwicklung gesetzlich geregelt wird, wurde hinter dem § 10 ein §°10a eingefügt. In diesem Paragraf werden die Möglichkeit der Durchführung von Kommissionssitzungen mittels Telefon- oder Videokonferenz sowie die Möglichkeit der Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren aufgrund von besonderen Umständen geregelt. In Anpassung an die Gesetzesänderung des Bauleitplanfeststellungsgesetzes wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung der Kommission für Stadtentwicklung ebenfalls zu ändern. Die Anpassung der Geschäftsordnung an das Bauleitplanfeststellungsgesetz hat rein deklaratorische Wirkung. § 10a des Bauleitplanfeststellungsgesetzes soll wortgleich als § 5a mit dem Titel „Verfahren in außergewöhnlichen Fällen" in die Geschäftsordnung übernommen werden.

Herr Kock schlägt vor, die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchzuführen, um eine Sitzung mit allen in § 9 Absatz 1 Bauleitplanfeststellung genannten Kommissionsmitgliedern mit Blick auf die Corona-Pandemie vermeiden zu können. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Herr Fuß fragt nach dem aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens HafenCity 15 (Überseequartier).

Herr Polkowski antwortet, dass sich das Verfahren zum einen aufgrund von Verzögerungen bei der Erarbeitung der erforderlichen Gutachten und zum anderen aufgrund der Corona-Situation verzögert habe.

Herr Polkowski gibt zu Protokoll, dass der Bebauungsplan-Entwurf in der Kommission für Stadtentwicklung mit der Bitte um Zustimmung zur öffentlichen Auslegung voraussichtlich im Februar 2021 behandelt werden wird.

Herr Kock weist auf den nächsten Sitzungstermin am 21. September 2020 hin, in dem Zustimmung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg) behandelt werden sollen.

Herr Kock stellt fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 3 gibt und bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Er verabschiedet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.

Klaus Haberlandt
(Protokoll)

Matthias Kock
(Vorsitzender)